

# Preisblatt Contracting Aktuelle Indizes

Gültig ab 01.06.2024

## Allgemeine Indizes zum jeweils individuellen Wärmeliefervertrag

1.1. Erdgas			
E	[ct/kWh(Ho)]	10,7507 ct/kWh(Ho)	jeweils gültiger Referenzarbeitspreis Erdgas der gültigen Sonderpreisregelungen mit der Versorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Hanau GmbH - exklusive CO <sub>2</sub> -Abgabe von 0,8163 ct/kWh und Gasspeicherumlage § 35e EnWG von 0,186 ct/kWh  Tarif: Erdgas Plus (Stand: 04/2024) Entfällt dieser Tarif, kommt entsprechender Nachfolgetarif zur Anwendung
1.2. Wärmeerzeugungskosten			
1.2.1 Standardlastprofil (SLP)			
WE	[€/MWh]	107,012	Dieser Index (Wärmeerzeugungskosten - WE) umfasst sämtliche variable Kosten, die im Zusammenhang mit der Wärmelieferung von Wohn- und Gewerbeimmobilien in Gebieten mit Nahwärmeversorgung der Stadtwerke Hanau GmbH relevant sind. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Brennstoffe sowie weitere betriebsbedingte Kosten. Die jährliche Veränderung wird durch einen Wirtschaftsprüfer nachgewiesen.
1.2.2 Registrierende Leistungsmessung (RLM)			
WE	[€/MWh]	93,979	Die Höhe der Kennzahl richtet sich nach dem Zählertyp und der entsprechenden Messmethode (SLP oder RLM).
1.3. Wärmepreisindex			
WP	[€/MWh]	166,392	Wärmepreisindex WP (Fernwärme, einschl. Betriebskosten). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77
2. Lohn			
L		105,9	Lohnindex (Jahr 2023)  Als Lohn L gilt der Index für tarifliche Stundenlöhne (Männer und Frauen zusammen) in der „Energie- und Wasserversorgung“, veröffentlicht in der Wirtschaft und Statistik, Fachserie 16, Reihe 4.3 2.2 unter Löhne und Gehälter, Index der tariflichen Stundenlöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Indexbasis 2020 = 100 – Früheres Bundesgebiet.
3. Emissionsrechtekosten CO <sub>2</sub>			
P	[€/t]	45 €/t	CO <sub>2</sub> -Preis für Erdgas gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (§ 10 Abs. 2 BEHG) im Bezugszeitraum.
EF	[t/MWh]	0,2016 t/MWh	Heizwertbezogener Emissionsfaktor in [t/MWh], der sich für das zur Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas aus der einschlägigen Verordnung (EBeV 2022) zum BEHG in der jeweils gültigen Fassung ergibt.
4. Gasumlage			
Speicherumlage	[€/MWh]	1,02 €/MWh	Die Speicherumlage soll die Kosten für die Einspeicherung von Gas nach § 35e EnWG decken. Sie wird ab dem 1. Oktober 2022 bis zum Frühjahr 2025 erhoben. Mit Wirkung zum 01.07.2023 wurde die Gasspeicherumlage von 0,59 EUR auf 1,45 EUR pro MWh angehoben. Für die Berechnung wurde der Mittelwert des Kalenderjahres 2023 gebildet, welcher 1,02 €/MWh beträgt.

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden. Alle Preise unter Preisänderungsklausel sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Preisänderungen in Anwendung der Preisänderungsklauseln werden jeweils zum 01. Juni eines jeden Jahres vorgenommen.

> Als Basis-Gas Tarif (E) wird der zum 01. Juni des Abrechnungsjahres gültige Gaspreis genommen.

> Als Wärmeerzeugungskosten (WE) werden die durchschnittlichen Erzeugungskosten aus dem jeweiligen Vorjahr herangezogen, welche von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert werden.

> Als Wärmepreisindex (WP) gilt ein Mittelwert der veröffentlichten, monatlichen Indizes des Vorjahres.

> Als Lohnindex (L) gilt ein Mittelwert der veröffentlichten Indizes aus den vier Quartalen des Vorjahres.